

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 341.700 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 25.600 €

ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

(A) SCHÜLERZAHLEN

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2024 auf 136 Verbandsschüler festgesetzt, die sich wie folgt aufteilen:

Amberg	64
Wiedergeltingen	72

(B) VERWALTUNGSUMLAGE

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2025 auf 284.300 € festgesetzt.

Er teilt sich wie folgt auf:

a) UA 2114 - Schulbedarf allgemein	170.000 €
b) UA 2115 - Mittagsbetreuung	114.300 €

2. Die Verwaltungsumlage beträgt für den ungedeckten Bedarf aus (B) Ziffer 1

a) Schulbedarf allgemein pro Verbandsschüler 1.250 €. Somit entfallen auf die

Gemeinde Amberg	80.000 €	(64 Schüler)
Gemeinde Wiedergeltingen	90.000 €	(72 Schüler)
Gesamt	170.000 €	(136 Schüler)

b) Mittagsbetreuung

Gemeinde Amberg	51.150 €
<u>Gemeinde Wiedergeltingen</u>	<u>57.150 €</u>
 Gesamt	 114.300 €

Diese Umlage ist am Ende des Haushaltsjahres nach der tatsächlichen Buchungszeit abzurechnen.

(C) INVESTITIONSUMLAGE

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Wiedergeltingen, 2. Juli 2025
SCHULVERBAND GRUNDSCHULE WIEDERGELTINGEN

Führer
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile (Schreiben des Landratsamtes Unterallgäu vom 18.06.2025, Gesch.-Nr.: 24 - 9410.0).

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 GO in der Zeit vom 09.07.2025 bis 16.07.2025, die Haushaltssatzung samt ihrer Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung und damit für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Türkheim, Rathaus, Zimmer 23, zur Einsicht auf.

Türkheim, 2. Juli 2025
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT TÜRKHEIM

Schöffel
Kämmerei

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbepark A 96,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2025

I.

Auf Grund der §§ 8 und 14 der Verbandssatzung und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Industrie- und Gewerbepark A 96 folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 57.300 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.842.523 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1) VERWALTUNGSSUMLAGE:

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 38.400 € festgesetzt.

Die Umlagen für die einzelnen Verbandsmitglieder betragen:

Verwaltungskostenumlage:

Gemeinde Holzgünz	30,00 % von 38.400 €	ergibt	11.520 €
Gemeinde Sontheim	17,50 % von 38.400 €	ergibt	6.720 €
Markt Ottobeuren	17,50 % von 38.400 €	ergibt	6.720 €
Gemeinde Westerheim	35,00 % von 38.400 €	ergibt	13.440 €
Verbandssumme:			38.400 €

2) INVESTITIONSUMLAGE:

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 0 € festgesetzt. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Satzung tritt mit dem 01.01.2025 in Kraft.

Erkheim, 1. Juli 2025
ZWECKVERBAND INDUSTRIE- UND GEWERBEPARK A 96

Bail
Verbandsvorsitzende

II.

Die Haushaltssatzung enthält laut Schreiben des Landratsamtes Unterallgäu vom 18.06.2025, Gesch.-Nr.: 24 - 9410.0 keine nach Art. 71 Abs. 2 (Kreditaufnahmen) und Art. 67 Abs. 4 (Verpflichtungsermächtigungen) der Gemeindeordnung (GO) genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und allen ihren weiteren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Dienststunden in der Geschäftsstelle/Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Erkheim, Zimmer Nr. 7, öffentlich zur Einsicht bereitgelegt (Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO).

Alex Eder
Landrat